

Erläuterungen zu Anlage A der Richtlinie

Nr.	Tätigkeiten	Fachkundegruppen
1	2	3
Zerstörungsfreie Materialprüfung inklusive Radiographie		
1	Radiographie zur zerstörungsfreien Materialprüfung (soweit nicht Fachkundegruppe R2.1) mit Verantwortung für den gesamten Betrieb (Leitung) <ul style="list-style-type: none"> • Grobstrukturanalyse • Schweißnahtprüfungen • Betrieb von technischen und medizinischen Röntgeneinrichtungen zur Material- und Strukturanalyse (von z.B. Kunstgegenständen) 	R1.1
2	Radiographie zur zerstörungsfreien Materialprüfung (soweit nicht Fachkundegruppe R2.1) mit Verantwortung für den Betrieb vor Ort <ul style="list-style-type: none"> • Grobstrukturanalyse • Schweißnahtprüfungen 	R1.2
3	Zerstörungsfreie Materialprüfung durch Röntgenblitzgeräte <input type="checkbox"/> Sprengstoffsuche <input type="checkbox"/> Materialprüfung	R1.3
Röntgenstreuung, -beugung und -analyse		
4	Röntgenstreuung, -beugung und -analyse, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feinstrukturanalyse • Röntgendiffraktometrie • Debye-Scherrer-Aufnahmen • Laue-Diagramme • Röntgenspektrometrie 	R2.1
5	Röntgenstreuung und -analyse ausschließlich für handgehaltene Röntgenfluoreszenzanalysatoren (tragbare RFA)	R2.2
Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, die in Konstruktion, Eigenschaften und Betriebsweise Vollschutz-, Hochschutz- bzw. Basisschutzgeräten entsprechen, sowie von Hochschutzgeräten, Basisschutzgeräten, Gepäckdurchleuchtungs-, Dicken-, Dichte- oder Füllstandsmesseinrichtungen		
6	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschutzgeräte • Geräte, die in Konstruktion und Eigenschaften Hochschutzgeräten entsprechen • Geräte, die in Konstruktion und Eigenschaften Vollschutzgeräten entsprechen • Gepäckdurchleuchtungseinrichtungen • Dicken- und Dichte- und Füllstandsmesseinrichtungen • Rückstreuungsdickenmeseinrichtungen • Elektronenmikroskope, bei denen die erzeugte Röntgenstrahlung mit Detektoren ausgewertet wird • Rasterelektronenmikroskope • Basisschutzgeräte und Geräte, die in Konstruktion und Eigenschaften Basisschutzgeräten entsprechen 	R3
Schulröntgeneinrichtungen		
7	Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen	R4

Nr.	Tätigkeiten	Fachkundegruppen
1	2	3
Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen (soweit nicht Fachkundegruppe R6) und von Störstrahlern		
8	Leitung der gesamten Tätigkeiten	R5.1
9	Tätigkeit vor Ort	R5.2
Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen, die der Qualitätssicherung nach den §§ 16 oder 17 RöV unterliegen		
10	Leitung der gesamten Tätigkeiten	R6.1
11	Tätigkeit vor Ort	R6.2
Technischer Betrieb von medizinischen oder tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen		
12	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von medizinischen Röntgeneinrichtungen in der Pathologie oder Rechtsmedizin • Betrieb von medizinischen Röntgeneinrichtungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von medizinischen Personal (ohne Anwendung am lebenden Menschen) • Vorführbetrieb • Anwendung von Röntgenstrahlung am Tier außerhalb der Tierheilkunde (z.B. Forschung) 	R7
Betrieb von Elektronenbeschleunigern und Störstrahlern (soweit nicht Fachkundegruppe R3)		
13	<p>Betrieb von Elektronenbeschleunigern bis zu einer Beschleunigungsenergie der Elektronen von 1 MeV (soweit nicht Fachkundegruppe R3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Behandlung von Werkstoffen, z.B. von Kunststoffen • Materialprüfung • Elektronenbeschleuniger in der technischen Forschung • Elektronenstrahlschweißanlage • Sterilisation von medizinischen Einwegartikeln 	R8
Betrieb von fremden Röntengeräten oder Störstrahlern		
14	<p>Wahrnehmung von Aufgaben oder Beschäftigung von Personen im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler sofern die effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr überschreiten kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer Tätigkeit für eine Zeitarbeitsfirma • Im Rahmen von Tätigkeiten in verschiedenen Kontrollbereichen von Krankenhäusern in unterschiedlicher Trägerschaft (z.B. Anästhesisten) • Im Rahmen von Forschungsvorhaben in Kontrollbereichen verschiedener Strahlenschutzverantwortlicher • Im Rahmen der Einführung neuer Medizinprodukte in fremden Kontrollbereichen 	R10